

Opposition gegen dieselbe. Dagegen finden sich viele rationalistische Theologen, die Gegner der herrschenden Ansicht sind, natürlich ebenfalls nicht aus theologischen Gründen. Was die Pressefreiheit anbelangt, so würde sich die lutherische Kirche vor einer solchen gewiß nicht fürchten, denn sie theilt ihres Gründers, des gewaltigen Gottesmannes Luthers Ansicht, daß man die Geister auf einander plagen lassen möge, die Wahrheit werde doch den Sieg behalten. Wie wenig übrigens unsere erlauchtete sächsische Regierung von den Maulkörben Gebrauch mache, um das gemeine Volk stumm zu erhalten, beweist der Aufsatz unseres Gegners zur Genüge. Es gehörte in der That eine grenzenlose Unbekanntheit auf dem Gebiete der neuesten theologischen Literatur dazu, besonders in Beziehung auf obige Zeitfragen, um der kirchlichen Richtung den Vorwurf zu machen, sie sei servil. Indessen, was kümmert den Gegnern die Wahrheit, wenn es nur gut klingt; nur geschimpft und verläumdet, einzelne einfältige Gemüther lassen sich doch belügen.

Ein dritter Kunstgriff der Gegner besteht darin, daß sie über Symbolzwang schreiben. Die Zeit hat kein lächerlicheres und unwahreres Wort gebildet, als dieses. Symbolzwang giebt es gar nicht, denn es wird Niemand gezwungen, irgend einer kirchlichen Gemeinschaft beizutreten, und noch weniger, in ihr das Amt eines Lehrers zu übernehmen. Die lutherische und die reformirte, wie die römische Kirche haben ihre Glaubensbekenntnisse öffentlich bekannt gemacht; sie erklären, daß jeder, der sich zu ihren Grundsätzen bekenne, ein Glied, und bei erforderlicher Bildung, ein Lehrer in ihren Gemeinden sein könne. So steht also in Jedermanns Belieben, dieser Aufforderung Folge zu leisten oder nicht: wer in eine dieser Gemeinschaften eintritt, nimmt, wie dies in jeder Gesellschaft der Fall ist, ihre Grundsätze und Gesetze an, und ist dann durch seine eigne freie That gebunden, sich daran zu halten. Dann darf er sich aber auch nicht über Zwang beklagen, über Zwang klagt nur der knechtische Sinn, der freie läßt sich nicht zwingen. Ein Candidat, der sich in irgend einer Kirche zum Lehreramte meldet, und sich zu ihren Grundsätzen eidlich bekennt, darf nicht sagen, daß er dazu gezwungen wurde, denn Niemand nöthigt ihn, lutherischer, oder reformirter, oder römisch-katholischer Prediger zu werden. Beschwört er wider sein Gewissen die Lehren einer dieser Kirchen, so mag er sehen, wie er diesen heuchlerischen Schritt vor Gott und seinem Gewissen rechtfertige, er muß aber nicht die Kirche anklagen, die ihm mit dem guten Vertrauen entgegen kam, er sei ein ehrlicher, freier Mann. Wer ist denn der wahrhaft freie? Der, welcher aus freier Ueberzeugung, weil er ihre Lehren mit Gottes Wort übereinstimmend gefunden, sich auf die lutherischen Symbole verpflichten läßt, oder der, welcher wider seine Ueberzeugung den Amtseid leistete? Sehr schlagend thut dies Dr. v. Ammon in seiner christlichen Sittenlehre II, p. 106 seq. dar: „Die evangelische Kirche,“ sagt er, „kann auf den Vorwand derer keine Rücksicht nehmen, welche behaupten, daß sie den Eid auf die symbolischen Bücher mit ihrem Glauben, mit ihrer Ueberzeugung und also auch mit ihrem Gewissen nicht zu vereinigen vermöchten: „„Ich glaube nicht an „„die Göttlichkeit der Bibel, denn ich bin ein Naturalist; ich „„verwerfe die Erbsünde, denn ich denke pelagianisch; ich läugne „„die göttliche Würde Jesu, und halte ihn nur für den Redner Gottes an das verblendete Menschengeschlecht.““ Aber

„warum glaubst du das? Hast du ein Recht, von der evangelischen Kirche zu fordern, daß sie deinetwegen ihre Bekenntnisse ändere? Nöthigt dich Jemand in ihre Dienste zu treten, zu welchen du, gerade dieser deiner individuellen Ansicht wegen, weder geschickt noch fähig bist? Und woher weißt du denn, daß diese flüchtige Meinung Glaube und Ueberzeugung sei? Tausende haben vor dir, so wie du, gedacht und gesprochen, weil sich ihr religiöses Bewußtsein noch nicht klar entwickelt und aufgeschlossen hatte, und sie daher den Schein einer wandelbaren Ueberredung für unveränderliche Ueberzeugung hielten; sie haben das in der Folge selbst eingesehen, und sich dann folgsam der Wahrheit zugewendet, der sie zuerst stolz und trotzig widersprachen. Kann aber das, was Augustin, Luther, Pascal, Leibniz und andere erfuhren, nicht auch dir begegnen, und wirst du dann nicht freiwillig das Gesetz des Glaubens aufnehmen, das du jetzt als ein schweres, unerträgliches Joch zurückstößest? Die evangelische Kirche gönnt dir gern die nöthige Zeit zur Reife deiner Glaubensbildung; sie weiß es, daß Einwürfe und Zweifel den Weg zur Wahrheit bahnen; sie verlangt nicht von dir, daß du lehrest, was du selbst für irrig und falsch hältst (Röm. 14.), aber sie fordert wenigstens da ein bescheidenes Schweigen, wo du ohne Unbescheidenheit nicht sprechen kannst und nicht sprechen darfst; wenn du glaubest, wirst du von selbst reden (Ps. 116, 10) und dich dem Vorbilde der heilsamen Lehre ergeben, von dem du jetzt noch weichen willst (Röm. 6, 17. 2 Tim. 1, 13).“ So weit von Ammon. Die Kirche erträgt gern mit mütterlicher Liebe den Schwachen, der mit Zweifel und Ungewißheit ringt, und ein solcher hat ein Recht an ihre tragende Liebe; wie steht es aber mit dem, der trotzig seine eingebildete Weisheit und seine Hirngespinnste für die sonnenklare Wahrheit marktschreierisch anpreist, und der alten erfahrenen Mutter selbst seine kindischen Einbildungen unter Schmähen und Verläumdungen der treuen Glieder aufdrängen will? Der Verf. unseres Aufsatzes meint, eine Obrigkeit werde in Verlegenheit kommen, wenn ein Candidat ihr mit den Einwürfen in den Weg trete, welche man S. 2973 sq. nachlesen kann. Das müßte eine sehr gedankenschwache Obrigkeit sein; eine rechtschaffene, jede Confession in ihrem Rechte und Besitze schützende Behörde würde einem solchen antworten: „Lieber Freund, deine Ansichten sind weder unmoralisch, noch polizeiwidrig, mithin steht es dir frei, sie zu haben und zu predigen. Aber du siehst, als ein vernünftiger Mann, ein, daß keine der bestehenden Kirchen und Confessionen sie mit dir theilt, mithin können wir dich in keiner derselben anstellen, und du wirst dich mit abweichenden Ansichten keiner aufdrängen wollen. Sammle dir also eine Gemeinde, die deine Grundsätze theilt, und baue dir eine Kapelle, und es möge dir wohl gehen! —“ Von diesem ganz natürlichen und ehrlichen Wege hat freilich der Herr Generalsuperintendent Röhr seine Jüngerschaft abgeschreckt, indem er behauptet: Zur Gründung einer Kirche gehöre ein Generalpächtervermögen. Wir wollen es ihnen besser sagen, was dazu gehdrt und was ihnen fehlt, das unumstößliche Vertrauen auf die Wahrheit und Göttheit der Sache, und Zeugenmuth, dem die Wahrheit lieber ist, als die Pfründe; so gründeten die Reformatoren ohne Generalpächtervermögen die protestantischen Kirchen; so Zinzendorf seine Brüdergemeine; in dieser festen, gläubigen Ueberzeugung hat sich in unserer Zeit ohne Generalpächtervermögen die freie schottische Kirche und die separirte lutherische Kirche in